

## Personalfachkaufmann:frau IHK

Beginn	Montag, 17.10.2022, 18:00 - 21:15 Uhr
Ende	April 2024
Zielgruppe	Fach- und Führungskräfte, die in der betrieblichen Personalarbeit tätig sind.
Lernziel	<p>Geprüfte Personalfachkaufleute übernehmen im Personalbereich von Unternehmen verschiedener Branchen verantwortungsvolle Aufgaben. Sie beraten zum Beispiel die Geschäftsführung in Fragen der strategischen Personalpolitik, sie gestalten u. a. die Bereiche Personalplanung und Personalmarketing und wirken maßgeblich an grundsätzlichen Personalentscheidungen mit. Personalfachkaufleute beherrschen die operativ-administrative Seite der Personalarbeit, übernehmen Projekte aus der Personal- und Organisationsentwicklung und zeichnen sich durch ein hohes Maß an Kommunikations- und Führungskompetenz aus.</p>
Inhalt	<p>0. Lern- und Arbeitsmethodik 1. Personalarbeit organisieren und durchführen 2. Personalarbeit auf Basis rechtlicher Bestimmungen durchführen 3. Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen 4. Personal- und Organisationsentwicklung steuern 5. Situationsbezogenes Fachgespräch</p> <p>Der Lehrgang umfasst 440 UE</p> <p>Der Unterricht wird in Präsenz und Online durchgeführt</p> <p>Der berufs- und arbeitspädagogische Teil (AEVO) ist Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung. Durch besondere Rechtsverordnung anerkannter Abschluss als "Geprüfte Personalfachkauffrau / Geprüfter Personalfachkaufmann IHK"</p> <p>Bei entsprechender TN Zahl wird der AEVO innerhalb des Lehrgangs vergünstigt an 4 Samstagen in verkürzter Form angeboten. Sollte kein eigener AEVO Lehrgang zustande kommen, muss ein separater (Wochenendlehrgang) gebucht werden.</p> <p>WICHTIG; Wenn der AEVO innerhalb des Lehrgangs absolviert wird, ist dieser ebenfalls über das Aufstiegs-Bafög förderfähig.</p> <p>Vom klassischen Unterricht über Gruppenübungen bis hin zu digitalen Formaten: Jedes Bildungsangebot nutzt die Möglichkeiten moderner Lehr- und Lernformen, um Sie geradlinig und effizient zu Ihrem erfolgreichen Qualifizierungs-Abschluss zu bringen. Digitale Lernstandskontrollen mit Trainings- und Testfragen werden über unseren eCampus zur Verfügung gestellt. Dies ist ein Exklusiv-Angebot für IHK-Institutionen. Im Lehrgang werden Teile der Unterlagen in elektronischer Form übermittelt. Technische Voraussetzung zur Nutzung: "IHK Lernen mobil": Smartphone oder Tablet mit Betriebssystem Android oder iOS.</p>

Voraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder 4. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist. (2) Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen den §§ 2 bis 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung gleichwertig sind, zu erbringen. (3) Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 2 genannten Funktionen haben. (4) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er/sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen. Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zur betrieblichen Personalarbeit haben. Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (AEVO) zu erbringen. Es wird empfohlen, Ihre Zulassungsvoraussetzung vorab kostenlos bei der IHK Südlicher Oberrhein überprüfen zu lassen. Spätestens bei dem BAFÖG-Antrag werden Sie dieses Formular beim BAFÖG-Amt einreichen müssen. Das benötigte Formular finden sie unter: <https://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/1335518/b4409575eba3dfcc9156> Die vollständige Prüfungsordnung finden Sie unter: <https://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/bildung/weiterbildung/2weiterbildungspruefungen/personalfachka> Oberrhein Durch besondere Rechtsverordnung anerkannter Abschluss als "Geprüfte Personalfachkauffrau / Geprüfter Personalfachkaufmann IHK"

Unterricht

Mo + Do: 18:00 - 21:15 Uhr  
Sa (max. 1 - 2 x monatlich) 8:00 - 13:00 Uhr / 15:15 Uhr  
Vollzeittage: 11.03.2024 - 15.03.2024 von 08:00 - 15:15 Uhr  
Bei Vollzeitunterricht können pro Jahr bis zu 5 Tage Bildungszeit beantragt werden.  
Infos dazu unter <https://www.bildungszeit-bw.de> "Bildungszeit"

Prüfungstermine:  
18.04.2024  
19.04.2024

Kosten

3890,00 €

Kostendetails

(Gemäß § 4 Nr. 22a) UStG umsatzsteuerfrei) Bezahlung des Gesamtbetrags zu Lehrgangsbeginn, Jahresraten oder monatliche Ratenzahlung sind möglich zzgl. ca. 260 € Lehrgangsunterlagen zzgl. Prüfungsgebühren Die IHK Südlicher Oberrhein erhebt eine Prüfungsgebühr. Informationen unter <https://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de> "IHK Südlicher Oberrhein" Aufstiegs-Bafög kann beantragt werden. Informationen hierzu unter: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/foerderaemter-und-beratung> "Aufstiegs-Bafög"

Dauer

16 Monate

Kursnummer

22AB32A

[zur Kursdetail-Seite](#)